

Bildungsbroschüre

In Brühl lernen – macht mit!



Inhaltsverzeichnis



gefördert durch das MAIS NRW



Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

Grußwort des Bürgermeisters	3
Fördermöglichkeiten / Stipendien für Schülerinnen und Schüler	4
Fördermöglichkeiten / Stipendien für Studierende	7
Fördermöglichkeiten / Stipendien im Berufsleben	17
Weiterbildungsstätten in Brühl	22

Impressum:



Stadt Brühl – Der Bürgermeister
Rathaus, 50319 Brühl

Auskunft erteilt: Fachbereich Ordnung und Soziales
Integrationsbeauftragte
Petra Rempe
Steinweg 1, 50321 Brühl
Tel. 02232 79-4340,
Fax: 02232 79-4580
E-Mail: [premp@bruehl.de](mailto:prempe@bruehl.de)
Online: www.integration.bruehl.de
Fotos: iStock.de; Fotolia.de

Stand: September 2010
Redaktion: imap GmbH
Institut für interkulturelle
Management- und Politikberatung

ich freue mich, Ihnen die erste Ausgabe der „Brühler Bildungsbroschüre“ vorstellen zu können.

Die Broschüre konnte durch finanzielle Unterstützung aus dem Projekt KOMM – IN NRW 2010/2011 „Mehr Bildung für Brühl“ aufgelegt werden. Eine möglichst gute Schul- und Berufsausbildung ist für jeden Menschen die Voraussetzung, seinen beruflichen Lebensweg erfolgreich gestalten zu können. Doch Bildung kostet Geld, was heute leider nicht mehr in allen Familien ausreichend zur Verfügung steht. Fehlendes Geld soll und darf allerdings kein Hindernis darstellen, das den Zugang zu Bildung in all ihren Facetten einschränkt. Aus diesem Grund wurden von Bund und Ländern, Religionsgemeinschaften und vielen Stiftungen aller Art eine Vielzahl von Programmen aufgelegt, die die schulische Bildung, ein Studium, aber auch berufliche Aus- und Weiterbildung fördern und durch Stipendien finanziell unterstützen.

Mit dieser Broschüre erhalten Sie einen Überblick über derzeit aufgelegte, individuelle Fördermöglichkeiten und -programme in Schule, Studium und Beruf aus Ihrer unmittelbaren Umgebung. Die Broschüre soll Ihnen, sehr geehrte Eltern und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Studenten und Berufstätige, zur Information über qualifizierte, unterstützende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen dienen und dabei helfen, das beste Unterstützungsangebot zu finden. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und alles Gute bei Ihrem persönlichen Werdegang und hoffe, dass Sie ausgewählt werden und in den Genuss einer der vielfältigen Fördermöglichkeiten kommen.

Ihr

Michael Kreuzberg
Bürgermeister



Fördermöglichkeiten / Stipendien für Schülerinnen und Schüler

Die Schulzeit ist eine Lernphase, sollte für Sie aber auch eine schöne und unbeschwerte Zeit sein. Doch nicht jeder Mensch hat die gleichen Voraussetzungen. Kinder aus sozial schwachen Familien schneiden in der Schule oft schlechter ab als ihre sozial besser gestellten Mitschülerinnen und Mitschüler. Falls Sie sich in einer solchen Situation befinden, sollte Ihre finanzielle Situation keine Auswirkungen auf Ihre Schulleistungen haben. Sie können sicher mehr! Daher finden Sie nachfolgend verschiedene Fördermöglichkeiten, durch die Sie während Ihrer Schulzeit finanziell unterstützt werden können. Nutzen Sie die Chance und arbeiten Sie schon heute an Ihrer Zukunft!

BAföG – Bundesausbildungsförderungsgesetz

Das Schüler-BAföG ist eine feste Geldsumme, die Sie vom Staat bekommen können, wenn Sie eine Schule besuchen. Es ist ein Vollzuschuss, d.h. Sie müssen es nicht zurückzahlen. Ob und wieviel BAföG Sie bekommen können, hängt von vielen Faktoren ab: Schulform, Wohnverhältnis, Entfernung zwischen Wohnsitz und Schule etc. Den Antrag stellen Sie am besten 6 bis 8 Wochen vor Schuljahresbeginn.

① BAföG – Bundesausbildungsförderungsgesetz

Kreisverwaltung Bergheim / Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat

Amt für Ausbildungsförderung

Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim

Tel. 02271 83-0

E-Mail: bafoeg@rhein-erft-kreis.de

Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds

Wenn Sie ein Kölner Gymnasium besuchen, können Sie sich für ein Stipendium des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds bewerben. Er bezuschusst die Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten begabter Schülerinnen und Schüler sowie Studierender, für ein unbeschwertes Lernen. Fördervoraussetzungen für

- Schülerinnen und Schüler: zur Erlangung der Hochschulreife ist eine Förderung ab Klasse 10 möglich (in begründeten Fällen auch früher); Notendurchschnitt: 2,0.
- Studierende: individuelle finanzielle und soziale Situation des Bewerbers / der Bewerberin.

① Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds

Stadtwaldgürtel 18, 50931 Köln

Tel. 0221 406331-0

E-Mail: info@stiftungsfonds.org

Online: www.stiftungsfonds.org

Reemtsma Begabtenförderungswerk

Das Förderungswerk unterstützt Sie, wenn Sie die Oberstufe (11. und 12. Klasse, auch Juniorstudierende) besuchen oder an einer deutschen Fachhochschule oder Universität studieren (ab dem 1. Fachsemester, alle Fachrichtungen). Fördervoraussetzungen für

- Schülerinnen und Schüler: gute Schulleistungen, besondere Begabung, Einkommen der Eltern max. 3.675 €. Die Schülerförderung beträgt 130 €.
- Studierende: gute Studienleistungen, besondere Begabung, Einkommen der Eltern max. 5.400 €. Die Studierendenförderung beträgt 155 € (für Studierende mit abgeschlossener Berufsausbildung 130 €).

Eine Bewerbung mit Motivationsschreiben ist jährlich möglich in der Zeit vom 01.06. bis 31.07. bzw. vom 01.12. bis 31.01.

① Reemtsma Begabtenförderungswerk

Max-Born-Straße 4, 22761 Hamburg

E-Mail: info@begabtenfoerderungswerk.de

Online: www.begabtenfoerderungswerk.de

START-Stiftung

(Projekt der gemeinnützigen Hertie-Stiftung) ★

Die START-Stiftung fördert engagierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die einen Haupt- oder Realschulabschluss mit dem Ziel eines höheren Abschlusses wie Fachhochschulreife oder Abitur anstreben. Ihre Schulform, Nationalität, Aufenthaltsstatus und Religionszugehörigkeit spielen dabei keine Rolle! Wichtig sind Ihre Persönlichkeit, Ihr Engagement und Ihre Leistungen. Die START-Förderung gilt nur für den ersten Bildungsweg. Eine Bewerbung ist jederzeit möglich.

① Ulrich Schultze

Landeskoordinator START in Nordrhein-Westfalen

RAA Wuppertal

Gathe 6, 42107 Wuppertal

Oder online unter:

www.start-stiftung.de/onlineBewerbung

Tel. 0202 563-2798

E-Mail: ulrich.schultze@stadt.wuppertal.de

Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V. ★

Das Deutsche Youth For Understanding Komitee hat 2008 den Fonds für Vielfalt eingerichtet, um Jugendliche mit Migrationshintergrund, die finanziellen Förderbedarf haben, gezielt mit Stipendien zu unterstützen und für ein Austauschjahr zu motivieren. Nach einer Registrierung im Internet können Sie die Bewerbungsunterlagen für das Teilstipendium anfordern.

① Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V.

Averhoffstraße 10, 22085 Hamburg

Postfach 762167

Tel. 040 227002-0

Fax. 040 227002-27

E-Mail: info@yfu.de

Online: www.yfu.de



Fördermöglichkeiten / Stipendien für Studierende

In Nordrhein-Westfalen haben die Hochschulen das Recht, von den Studierenden bis zu 500 € Studiengebühren pro Semester zu erheben. Hinzu kommen rund 200 € Sozialbeiträge. Aus diesen Gründen ist das Studium mittlerweile eine recht kostspielige Angelegenheit und viele Studierende müssen neben dem Studium arbeiten, um sich dieses überhaupt leisten zu können. Dabei gibt es viele Fördermöglichkeiten und Stipendien, die aber unter den Studierenden kaum bekannt sind. Daher finden Sie nachfolgend eine Auswahl aus der breiten Stipendienlandschaft, von der Sie während Ihres Studiums profitieren können.

Staatliche Förderung

Studienbeitragsdarlehen der NRW-Bank

Das Studienbeitragsdarlehen der NRW-Bank deckt den Studienbeitrag in Höhe von max. 500 € pro Semester ab und wird bei der Einschreibung bzw. Rückmeldung an der Hochschule beantragt. Die Rückzahlung des einkommensunabhängigen, verzinslichen Darlehens beginnt zwei Jahre nach Ende des Studiums. Besonders rentabel ist das NRW-Darlehen für Studierende, die auch BAföG beziehen: Dank der „Kappungsgrenze“ ist die Gesamtschuld aus BAföG und Studienbeitragsdarlehen auf 1.000 € pro Darlehenssemester begrenzt – alles was darüber liegt, muss nicht zurückgezahlt werden!

① www.nrwbank.de

Beratungshotline: 01805 103830

(14 Cent/ Min. aus dem dt. Festnetz)

Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V.

Das zinsfreie Darlehen soll Sie in der Examensphase Ihres Studiums finanziell unterstützen. Voraussetzungen für den Erhalt des Darlehens:

- Studium an einer staatlichen Hochschule in Nordrhein-Westfalen.
- Entrichtung des Sozialbeitrags an das örtliche Studentenwerk.
- Notwendigkeit finanzieller Hilfe zur Sicherung Ihres Lebensunterhaltes.
- Jemand bürgt für Sie.
- Sie haben die Studienabschlussphase erreicht.

Als Studienabschlussphase gilt allgemein ein Zeitraum von 18 Monaten vor Beendigung des Studiums. Lebensalter und Semesterzahl spielen bei der Darlehensvergabe eine nachgeordnete Rolle. Förderrate: bis zu 1.000 € pro Monat pro Person; Förderungshöchstbetrag: 7.500 € pro Person. Die Beratung und Antragstellung erfolgt bei Ihrem örtlichen Studentenwerk.

① **Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e. V. (Daka)**
Luxemburger Straße 124-136, 50939 Köln
Tel. 0221 94265-361 /-321 /-376
E-Mail: info@daka-nrw.de
Online: www.daka-nrw.de

BAföG – Bundesausbildungsförderungsgesetz

Zur finanziellen Unterstützung während der Studienzzeit können Studierende ein Darlehen vom Staat beantragen. Die Hälfte müssen sie fünf Jahre nach Ende der Förderungshöchstdauer von fünf Jahren unverzinslich ratenweise zurückzahlen. Der BAföG-Höchstsatz beträgt 670 € und hängt von vielen Faktoren ab (Wohnsituation, Einkommen der Eltern, eigene Einkünfte, monatliche Ausgaben etc.). Das BAföG wird jeweils für ein Jahr bewilligt und in monatlichen Raten ausgezahlt.

① **Kölner Studentenwerk**
Universitätsstr.16, 50937 Köln
Tel. 0221 94265-131
Fax 0221 94265-134
E-Mail: bafoeg@kstw.de
Online: www.kstw.de

① **Studentenwerk Uni Bonn**
Nassestr. 11, 53113 Bonn
Tel. 0228 737-199
Fax 0228 737-104
E-Mail: studentenwerk@uni-bonn.de
Online: www.studentenwerk-bonn.de

Deutscher Akademischer Austausch Dienst (DAAD)

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) ist ein Zusammenschluss der deutschen Hochschulen und der Studentenschaft zur Pflege ihrer internationalen Beziehungen mit Hauptsitz in Bonn. Der DAAD vergibt Stipendien zur Förderung von Studien- und Forschungsaufenthalten in Deutschland und im Ausland, für Sprachkurse und Praktika sowie für Forschungsprojekte und Promotionen.

① **Deutscher Akademischer Austausch Dienst Geschäftsstelle Bonn-Bad Godesberg**
Kennedyallee 50, 53175 Bonn
Postfach 20 04 04, 53134 Bonn
Tel. 0228 882-0
Fax. 0228 882-444
E-Mail: postmaster@daad.de
Online: www.daad.de

Stiftungen

Karl Jüngel-Stiftung

Das Stiftungsstipendium unterstützt begabte junge Menschen während einer Ausbildungs- oder Fortbildungszeit an einer Fachhochschule oder Hochschule in Nordrhein-Westfalen mit bis zu 250 € monatlich. Voraussetzungen: besondere Begabung, Nachweis der Bedürftigkeit.

① **Karl Jüngel-Stiftung**
Stixchesstraße 136-150, 51377 Leverkusen
Tel. 0214 736-214

Peter Fuld Stiftung

Studierende können sich unter den folgenden Voraussetzungen ab Dezember 2010 für ein Stipendium bewerben:

- a) Examenssemester (Bachelor/Master):
Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft, sozialem Umfeld etc., Nachweis der finanziellen Bedürftigkeit und der Förderungswürdigkeit (gute Studienleistungen).
- b) Begabten-/Promotionsstipendien:
Nachweis finanzieller Bedürftigkeit. Förderung beträgt maximal 6 Semester, wobei 50 % der Mittel grundsätzlich als unverzinsliches Darlehen gewährt werden.
- c) Zuschuss zur Ausbildungsvergütung für schwervermittelbare Jugendliche:
in Einzelfällen werden u.a. in Zusammenarbeit mit dem Technologie und Gründerzentrum und der Gesellschaft für Wirtschaftskunde in Hanau Zuschüsse gewährt, um eine Ausbildung zu ermöglichen.

① RA Gabriele Buchholz
Stiftungsmanagerin (ebs)
2. Vorsitzende und Geschäftsführerin
Kennedyallee 55, 60596 Frankfurt am Main
Tel. 069 637054
Online: www.peterfuldstiftung.de

Otto Benecke Stiftung ★

Das Stiftungs-Projekt AQUA („Akademiker/-innen qualifizieren sich für den Arbeitsmarkt“) fördert Akademiker mit Zuwanderungsgeschichte, die ihren Hochschulabschluss im Ausland erworben haben und in Deutschland spezielle Eingliederungshilfe benötigen. Das Integrationsangebot umfasst Sprachkurse, Studienergänzungen für verschiedene Berufsgruppen, wissenschaftliche Praktika, Orientierungskurse und Seminare.

① AQUA-Hotline: 0228 8163-600
Mo-Do 09:00–16:00 Uhr, Fr 9:00–13:00 Uhr
E-Mail: Aqua@obs-ev.de
Online: www.obs-ev.de/aqua/

Erasmus Stiftung

Die Erasmusförderung ist eine finanzielle Unterstützung im Rahmen des SOKRATES-Programmes der Europäischen Union zur Förderung des internationalen Austausches von Studierenden in Europa. Gefördert werden max. 2 Semester Studienaufenthalt in EU-Ländern, Rumänien, Bulgarien, Türkei, Schweiz, Norwegen und Island. Förderung: ca. 120 € zur Kostendeckung/Aufenthaltsmonat. Bei einer Förderung durch Erasmus entfallen die Studiengebühren an der Hochschule im Ausland. Informationen bekommen Sie im Internationalen Austauschbüro Ihrer Hochschule.

„Horizonte“-Stipendium der Gemeinnützigen Hertie Stiftung ★

Die Stiftung fördert mit dem Lebenshaltungs- und Bildungsstipendium „Horizonte“ Studierende mit Migrationshintergrund, die sich im Lehramtsstudium (alle Fächer) oder im Vorbereitungsdienst befinden. Gefördert werden Studierende bestimmter Universitäten. Eine Bewerbung ist nur auf dem Postweg möglich.

① Katharina Lezius
Leiterin Stipendienprogramme
Grüneburgweg 105, 60323 Frankfurt am Main
Tel. 069 660756174
E-Mail: LeziusK@ghst.de
Online: www.horizonte.ghst.de

Dr. Arthur Pfungst-Stiftung

Die Stiftung fördert Universitäts- und Fachhochschulstudierende sowie ausländische Studenten mit guten bis sehr guten Leistungen, bei denen finanzielle Lücken den Erwerb eines Abschlusses gefährden könnten. Fördersumme: max. 450 €/Monat.

① Dr. Arthur Pfungst-Stiftung
Waldschmidtstraße 39, 60316 Frankfurt am Main
Tel. 069 430309
Online: www.pfungst-stiftung.de



Alfred Toepfer Stiftung F.V.S.

Die Stiftung fördert

- a) Studierende aus Mittel- und Osteuropa, die einen Studienabschluss (außer Bachelor), ein Aufbaustudium oder eine Promotion an einer deutschen Universität anstreben.
- b) Studierende aus Deutschland, die einen maximal einjährigen Studien- oder Forschungsaufenthalt in Mittel- oder Osteuropa planen.

Für beide Bewerberkategorien gelten folgende Voraussetzungen:

- Alter: jünger als 30 Jahre
- Geförderte Fächer: Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, darstellende und bildende Künste, Musik, Architektur, Agrar- und Forstwissenschaften

Förderumfang: 920 €/Monat. Vergabe von 30 bis 50 Stipendien/Jahr.

① Alfred Toepfer Stiftung F.V.S.

Hélène Ericke

Referentin Stipendienprogramm und Studienförderung

Georgsplatz 10, 20099 Hamburg

Tel. 040 33402-15

E-Mail: ericke@toepfer-fvs.de

Online: www.toepfer-fvs.de

Politische Stiftungen

Fast jede politische Partei in Deutschland hat mittlerweile eine Stiftung, die junge und gesellschaftspolitisch engagierte Menschen fördert und unterstützt. Oftmals sind die Stiftungen nach großen politischen Persönlichkeiten der entsprechenden Parteien benannt. Die Förderung durch eine politische Stiftung ist in der Regel an eine generelle Identifikation mit den jeweiligen Stiftungswerten gekoppelt.

Friedrich-Ebert-Stiftung

Die Stiftung vergibt Studien- und Promotionsstipendien an besonders Begabte, die überdurchschnittliche Studienleistungen vorweisen und sich gesellschaftspolitisch engagieren. Wichtige Grundlage für eine Förderung sind außerdem die Persönlichkeit sowie die Herkunft aus einkommensschwachen Verhältnissen.

① Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn

Bonner Haus

Godesberger Allee 149, 53175 Bonn

Tel. 0228 883-0

Online: www.fes.de

Rosa-Luxemburg-Stiftung

Die linksnahe Stiftung vergibt Stipendien an Studentinnen und Studenten und Promovierende mit überdurchschnittlichen Leistungen und hohem politischem Engagement. Bei vergleichbarer Leistung und Engagement werden Frauen, sozial Bedürftige sowie Menschen mit Behinderungen bevorzugt.

① Studienwerk der Rosa-Luxemburg-Stiftung

Tel. 030 44310-223

Telefonische Sprechzeiten für Bewerbungsanfragen:

Mo, Mi 09:00–12:00 Uhr

Di, Do 13:00–16:00 Uhr

E-Mail: studienwerk@rosalux.de

Online: www.rosalux.de

Hanns-Seidel-Stiftung

Gefördert werden Studienanfängerinnen und Studienanfänger, Studierende und Doktorandinnen und Doktoranden, mit überdurchschnittlichen Schul- und Studienleistungen und gesellschaftspolitischem Engagement. Die Bewerbung an die zuständigen Referate erfolgt auf dem Postweg.

① Förderungswerk der Hanns-Seidel-Stiftung

Lazarettstrasse 33, 80636 München
Online: www.hss.de

Heinrich-Böll-Stiftung

Diese Stiftung fördert Studierende und Promovierende mit hervorragenden Noten aller Fachrichtungen, die sich sozialpolitisch im Sinne der Grünen engagieren. Insbesondere sind Studierende mit Migrationshintergrund, Studierende aus nicht-akademischem Elternhaus sowie Studierende aus nicht EU- Ländern und Frauen aufgefordert, sich zu bewerben.

① Heinrich-Böll-Stiftung e.V.

Schumannstr. 8, 10117 Berlin
Tel. 030 28534-0
E-Mail: info@boell.de
Online: www.boell.de

Heinrich-Böll-Stiftung: Medienvielfalt anders – Junge Migrantinnen und Migranten in den Journalismus ★

Individuelle Förderung und Qualifizierung sollen insbesondere Jugendlichen mit Migrationshintergrund den Zugang zu einer Medienkarriere erleichtern. Abiturientinnen und Abiturienten sowie Studierende in der Anfangsphase aus Einwandererfamilien, mit binationaler oder bi-kultureller Herkunft, mit journalistischem Interesse sind die Zielgruppen dieser Förderung.

Fördermöglichkeiten:

- Monatliches Stipendium (abhängig vom elterlichen Einkommen)
- Vermittlung von Praktika und Volontariaten
- studienbegleitendes Qualifizierungsprogramm
- Herstellung von Kontakten zu Medienschaffenden.

Voraussetzung für eine Förderung:

- Hervorragende Schul- bzw. Studiennoten
- gesellschaftspolitisches Engagement
- erste Erfahrungen in der Medienarbeit (Praktika, ehrenamtliche Tätigkeit im journalistischen Bereich etc.)

① Bärbel Karger

Tel. 030 28534-400
E-Mail: karger@boell.de
Online: www.boell.de

Konrad-Adenauer-Stiftung

Unabhängig von Herkunft, Familie, Religion und Geschlecht fördert die Stiftung Studierende an Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland sowie Mittel- und Osteuropa und Entwicklungsländern, die noch mindestens vier Semester studieren.

Fördervoraussetzungen:

- überdurchschnittliche Studienleistungen
 - Nachweis von politischem oder sozialem Engagement
- Die Förderung beträgt bis zu 585 €/Monat zzgl. 80 € Büchergeld/Monat. Bewerbungsfrist: 15. Januar und der 1. Juli, jedes Jahr.

① Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. Begabtenförderung

Rathausallee 12, 53757 Sankt Augustin
Tel. 02241 246-2328
E-Mail: Martina.Seul@kas.de
Online: www.kas.de

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit

Drei Förderkriterien sind für Studierende relevant: Akademische und wissenschaftliche Begabung, interessante Persönlichkeit sowie liberales und gesellschaftliches Engagement.

- ① **Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit**
Bereich Politische Bildung und Begabtenförderung
Abteilung Begabtenförderung
Karl-Marx-Str. 2, 14482 Potsdam-Babelsberg
Tel. 0331 7019-349
Mo-Fr 10:00–16:00 Uhr
E-Mail: Mohammad.Shahpari@freiheit.org
Online: www.freiheit.org.

Zahlreiche weitere Stipendien- und Fördermöglichkeiten
finden Sie im Internet:

- ① **Stipendiendatenbank der ZEIT**
Online: marktplatz.zeit.de/stipendienfuehrer
- ① **Stipendiendatenbank nach Studienfachrichtungen**
Online: www.univillage.de/Stipendium
- ① **Alphabetische Stipendiendatenbank**
Online: www.e-fellows.net/show/detail.php/5789
- ① **Elternbroschüre zur Unterstützung der Kinder bei Studien- und Berufswahl**
Online: www.studienkompass.de



Fördermöglichkeiten / Stipendien im Berufsleben

Sie sind bereits im Berufsleben und verdienen Geld, möchten sich aber trotzdem weiterbilden? Der deutsche Staat unterstützt Sie gerne in Ihrem Vorhaben – ideell und finanziell!

Aufstiegsstipendium der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung

Das Aufstiegsstipendium unterstützt Sie als berufserfahrene Person bei einem ersten akademischen Hochschulstudium. Fördervoraussetzungen: Abgeschlossene Berufsausbildung, zweijährige Berufserfahrung, noch kein Hochschulabschluss, Nachweis über besondere Leistungsfähigkeit in Ausbildung/Beruf. Förderumfang für Vollzeitstudierende 650 €/Monat zzgl. 80 € Büchergeld. Die Förderdauer entspricht der Regelstudienzeit.

- ① www.sbb-stipendien.de

Begabtenförderung


Dieses Stipendienprogramm richtet sich an begabte junge Fachkräfte unter 25 Jahren mit besonderen Leistungen in Beruf oder Ausbildung. Das Stipendium ist besonders für berufsbegleitende Studiengänge, fachbezogene Weiterbildungen, Aufstiegsfortbildungen und fachübergreifende Fortbildungen (Sprachkurse etc.) geeignet. Förderhöhe: bis zu 5.100 €, in drei Jahren.

- ① www.bmbf.de

Bildungsgutschein

Der Bildungsgutschein ist ein Instrument der Bundesagentur für Arbeit zur Förderung mehrmonatiger beruflicher Weiterbildungen. Zielgruppe sind Arbeitslose, aber auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, um

- sie im Falle von Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern
 - eine konkret drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden
- oder weil die Notwendigkeit einer Weiterbildung wegen eines fehlenden Berufsabschlusses anerkannt wird. Die Arbeitsagentur übernimmt alle Kosten, die unmittelbar durch die Weiterbildung entstehen (Lehrgangs- und Fahrtkosten, Kosten für Unterbringung, Verpflegung und für Kinderbetreuung). Auch Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld werden gefördert.

 www.arbeitsagentur.de

Bildungsscheck

Im Rahmen dieser Förderung werden Bildungsschecks an Unternehmen oder Beschäftigte gegeben, deren Standort bzw. Arbeitsplatz in Nordrhein-Westfalen liegt. Die letzte betriebliche Weiterbildung der Antragstellerin oder des Antragstellers muss bereits zwei Jahre her sein. Gefördert werden Kurse, die Kenntnisse oder Fähigkeiten für die berufliche Tätigkeit vermitteln. Dazu gehören beispielsweise Sprachkurse, EDV-Kurse, E-Learning etc. Der Bildungsscheck deckt nach einer Bildungsberatung 50% der Weiterbildungskosten ab, Förderumfang: max. 500 €.

 www.bildungsscheck.nrw.de

Meister-BAföG


Hierbei handelt es sich um eine staatliche Förderung für Aufstiegsfortbildungen zur Unterstützung von Berufstätigen nach einer ersten Ausbildung (nicht nur für angehende Meister). Voraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung
 - oder vergleichbarer Abschluss aus verschiedenen Berufsbereichen.
- Aber: Die berufliche Qualifikation darf dem angestrebten Fortbildungsabschluss nicht gleichwertig sein. Lehrgangs- und Prüfungsgebühren werden bis zu einer Höchstgrenze von 10.226 € gefördert; davon bezuschusst der Staat 30,5%, den Rest erhält die Teilnehmerin oder der Teilnehmer als zinsgünstiges Darlehen (variiert nach Familienstand). Eine Altersgrenze existiert nicht.

 www.meister-bafog.de

Prämiengutschein

Einen Prämiengutschein in Höhe von max. 500 € zur Abdeckung der Hälfte Ihrer Weiterbildungskosten können Sie als erwerbstätige Person erhalten, wenn Ihr Jahreseinkommen die Grenze von 17.900 € nicht übersteigt (falls Sie verheiratet sind: 35.800 €). Den Prämiengutschein können Sie auch für Lehrgänge, Prüfungen oder Zertifikate benutzen, sowie für alle Maßnahmen, die Ihrer Fortbildung dienen. Kostenlose und verpflichtende Telefon-Beratung ist vorab möglich.

 Tel. 0800 2623000
www.bildungspraemie.info





WeGebAU - Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen

Die Bundesagentur für Arbeit fördert die Fortbildung Geringqualifizierter sowie Berufstätiger, die älter als 45 Jahre und in einem Betrieb mit weniger als 250 Mitarbeitern beschäftigt sind.

Voraussetzungen: Weiterbildung dient dem Erwerb eines Berufsabschlusses oder einer Teilqualifikation. Über 45-Jährige werden unterstützt, wenn die Weiterbildung Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die über eine arbeitsplatzbezogene Anpassungsmaßnahme hinausgehen. Die Bundesagentur für Arbeit gibt Bildungsgutscheine für Kurskosten sowie einen Zuschuss für zusätzliche Weiterbildungskosten aus.

Agentur für Arbeit Brühl
Wilhelm-Kamm-Str. 1, 50321 Brühl
Tel. 02232 9461-0
Online: www.arbeitsagentur.de

Weiterbildungsdarlehen

Das zinsgünstige Weiterbildungsdarlehen ist für Sie geeignet, wenn

- Ihnen der Prämiegutschein nicht ausreicht oder
 - Sie die Voraussetzungen für den Erhalt der Prämie nicht erfüllen.
- Öffentlich-rechtliche Banken gewähren Ihnen dann ein zinsgünstiges Kreditdarlehen, zur Finanzierung Ihrer Weiterbildung.

Das Weiterbildungsdarlehen

- eignet sich also vor allem für teure Weiterbildungen.
- deckt auch Lebenshaltungskosten und Kosten, die mit dem Kurs einhergehen ab.

Vorteil: Da die Einkommenshöhe für die Vergabe keine Rolle spielt, kann fast jeder ein Weiterbildungsdarlehen erhalten (beispielsweise bei der KfW-Bankengruppe etc.).

i www.arbeitsagentur.de

Weiterbildungsstipendium der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung

Das Weiterbildungsstipendium unterstützt junge Menschen bei der weiteren beruflichen Qualifizierung. Es fördert fachliche Weiterbildungen wie:

- zur Technikerin, zum Handwerksmeister oder zur Fachwirtin oder fachübergreifende Weiterbildungen, wie
- EDV-Kurse
- Intensivsprachkurse.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung
- jünger als 25 Jahre
- Qualifikationsnachweise.

i www.sbb-stipendien.de



